



Piratenpartei Deutschland
Schiedsgericht der Länder
Pflugstraße 9a, 10115 Berlin
anrufung@sgdl.piratenpartei.de
Fax: +49 234 96641607
BRD, den **28.04.2021**
AZ: **SGdL-04-21-H**

Beschluss

In dem Verfahren

— Antragsteller, —

gegen

Bundesvorstand der Piratenpartei Deutschland

Fachausschuss für Finanzen

Pflugstr. 9a

10115 Berlin

vorstand@piratenpartei.de

— Antragsgegner, —

Aktenzeichen SGdL-04-21-H

wegen

1. Beantragung, dass der Antrag „Grundversorgung Bereich Bundesbuchhaltung 2021 /Jahresabschluss 2020“(Ticket #82062) für ungültig und der Antrag „Grundversorgung Bereich Bundesbuchhaltung 2021/Jahresabschluss 2020“(Ticket #80891) für angenommen erklärt wird.
2. hilfsweise wird beantragt, dass der „Antrag“ mit der Nummer #82062 für ungültig erklärt wird.

hat die 1. Kammer des Schiedsgericht der Länder (SGdL) der Piratenpartei Deutschland durch die Richter Stefan Lorenz, Wolfgang Dudda und Vladimir Dragnić auf der Sitzung am 28.04.2021 entschieden:

1. Die Anträge werden verworfen, das Verfahren geschlossen.
2. Der Richter Melano Gärtner wird i.A.a. § 12 Abs. 7 SGO die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse in Vertretung für den Spruchkörper unterzeichnen.

I. Sachverhalt

Die Parteien streiten über beschlossene oder nicht beschlossene Anträge im Fachausschuss für Finanzen und ob die Geschäftsordnung richtig zur Anwendung kam. Der Antragsteller teilt am 15.04.2021 dem Schiedsgericht der Länder gegenüber mit, dass er seinen Klage zurückzieht.

Die 1. Kammer des Schiedsgericht der Länder der Piratenpartei Deutschland wird vertreten durch:

Melano Gärtner Vorsitzender Richter	Dominique Reinoß Richter	Wolfgang Dudda Richter	Vladimir Dragnić Richter	Stefan Lorenz Richter
---	--------------------------------	------------------------------	--------------------------------	-----------------------------



Piratenpartei Deutschland
Schiedsgericht der Länder
Pflugstraße 9a, 10115 Berlin
anrufung@sgdl.piratenpartei.de
Fax: +49 234 96641607
BRD, den **28.04.2021**
AZ: **SGdL-04-21-H**

II. Entscheidungsgründe

Durch die Rücknahme der Klage durch den Antragsteller, ist die Erledigung in der Hauptsache eingetreten. Auch durch Ermangelung eines Antragstellers respektive einer Klage, ist eine Anrufung nach § 8 Abs. 1 S. 1 SGO schon nicht mehr gegeben und das Verfahren ist einzustellen.

III. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Die Schiedsgerichtsordnung sieht gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel vor.

Wolfgang
Dudda
Berichterstatter

Stefan
Lorenz

Vladimir
Dragnić

Die 1. Kammer des Schiedsgericht der Länder der Piratenpartei Deutschland wird vertreten durch:

Melano
Gärtner
Vorsitzender Richter

Dominique
Reinoß
Richter

Wolfgang
Dudda
Richter

Vladimir
Dragnić
Richter

Stefan
Lorenz
Richter